UNTERSTÜTZEN SIE UNS: ARGUMENTATIONEN & HINTERGRÜNDE GEGEN DIE GENERALVERBOTE IM PFLANZENSCHUTZ FÜR WINZER:INNEN

Die Europäische Kommission veröffentlichte einen Rechtstext zur „nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“, der ein Komplettverbot von Pflanzenschutzmitteln in Schutzzonen und urbanen Gebieten vorsieht. Der Deutsche Weinbauverband spricht sich vehement dagegen aus.

Unterstützen Sie uns und wenden Sie sich an Ihre Entscheidungsträger:innen. Finden Sie im folgenden Informationen zu dem EU-Vorhaben und Textbausteine. Lesen Sie gerne auch die [DWV-Pressemitteilung](https://deutscher-weinbauverband.de/anstatt-existenzbedrohender-generalverbote-deutscher-weinbauverband-fordert-nachhaltige-weiterentwicklung-des-pflanzenschutzes/).

**Inhalt – das steht drin:**

* Ein Verbot der Nutzung von allen Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten und urbanen Gebieten. Diese Gebiete werden zusammengefasst als „empfindliche Gebiete“ bezeichnet. Dazu gehören unter anderem FFH- und Vogelschutzgebiete, öffentliche Parks, Gärten oder menschliche Siedlungen.
* Ausnahmen werden nur sehr begrenzt erteilt (für Quarantäneschädlingen oder invasiven Arten)
* 50% Reduktion des Pestizideinsatzes und -risikos außerhalb der Schutzzonen sowie des Einsatzes gefährlicherer Pflanzenschutzmittel (EU-weit und nach nationalen, eigenen Zielen) im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015, 2016, 2017
* Winzer:innen müssen die Verwendung von Pestiziden sowie die Geräte zur Ausbringung elektronisch erfassen. Behörden sammeln und analysieren die Daten.
* Die Verwendung aller Pflanzenschutzmittel ist an allen Oberflächengewässern und in einem Umkreis von 3 Metern um diese Gewässer verboten.

Festlegung der Reduktionsziele außerhalb der Verbotszonen („empfindliche Gebiete“)

Mitgliedstaaten legen verbindliche Ziele fest, die innerhalb einer verbindlichen Formel von den 50 %-Zielen der EU abweichen können. Dieser Flexibilitätsmechanismus erlaubt es den Mitgliedstaaten bei der Festlegung der nationalen Ziele die bisherigen Fortschritte zu berücksichtigen. Als Mindestreduktionsziel sind jedoch 35 % vorgesehen.

Es steht zu befürchten, dass jeder Mitgliedstaat zusätzlich fünf Wirkstoffe angeben soll, die das Ergebnis am stärksten beeinflussen, inkl. Angabe der Kulturen. Hier fürchtet der DWV eine starke Betroffenheit im Weinbau.

DWV-Position

Der DWV lehnt den kompletten Verzicht von Pflanzenschutzmitteln in Schutzzonen und urbanen Gebieten (sogenannte „empfindlichen Gebiete“) vehement ab.

Das Reduktionsziel von 50 % bis 2030 auf nationaler sowie europäischer Ebene bewertet der DWV als äußerst kritisch. Die Machbarkeit und die damit einhergehenden Einbußen müssen in Frage gestellt werden.

**Die** [**DWV-Pressemitteilung finden Sie hier**](https://deutscher-weinbauverband.de/anstatt-existenzbedrohender-generalverbote-deutscher-weinbauverband-fordert-nachhaltige-weiterentwicklung-des-pflanzenschutzes/)**, die** [**DWV-Stellungnahme**](https://deutscher-weinbauverband.de/dwv-stellungnahme-zum-eu-verordnungsvorschlag-zur-nachhaltigen-verwendung-von-pflanzenschutzmitteln/) **hier.**

Nächste Schritte

* Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens werden sich das Europäische Parlament und der Rat der EU mit dem Vorschlag der EU-Kommission auseinandersetzen. Im Anschluss wird der Vorschlag im Trilog verhandelt, d.h. Rat (Vertreter der Mitgliedstaaten) und EU-Parlament verhandeln und die EU-Kommission vermittelt.
* Der DWV wird die Position der deutschen Winzer:innen auf europäischer sowie nationaler Ebene einbringen.

Was kann ich tun?

Nutzen Sie die von uns vorformulierten Textbausteine, wenn Sie an politische Entscheidungsträger herantreten oder die EU-Konsultation zu dem Verordnungsvorschlag ausfüllen möchten. Die [EU-Konsultation finden Sie hier](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12413-Pestizide-nachhaltige-Verwendung-aktualisierte-EU-Vorschriften-_de).

Eine Teilnahme ist bis zum 19. September 2022 möglich. Um Ihre Meinung unter dem Abschnitt „Annahme durch die Kommission“ unter dem Button „Rückmeldung geben“ äußern zu können, müssen Sie sich registrieren oder mit einem Social-Media-Konto anmelden. Alle eingegangenen Rückmeldungen werden von der Europäischen Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Die eingegangenen Rückmeldungen werden auf einer Webseite veröffentlicht.

Wir empfehlen allen Winzer:innen, sich mit Ihren Kommunen und Landespolitiker:innen sowie den europäischen Vertreter:innen in Verbindung zu setzen und diese über die Unverhältnismäßigkeit der Auswirkungen des EU-Verordnungsvorschlags und damit auf die Kulturlandschaft und den Weinbau vor Ort zu sensibilisieren. Nutzen Sie gerne unsere Textbausteine und schreiben Sie Ihren politischen Vertreter:innen. Setzen Sie gerne ihren regionalen Weinbauverband darüber in Kenntnis.

Hintergrund – technische Details

Der Vorschlag für eine EU-Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 am 22. Juni 2022 veröffentlicht und kann heruntergeladen werden (Link Verordnungstext <https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:78120cfb-f5e4-11ec-b976-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF> ¸ Link Anhang <https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:78120cfb-f5e4-11ec-b976-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_2&format=PDF> ).

Die Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln („Sustainable Use Regulation“ – SUR) löst die aktuelle Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden (SUD) ab. Die SUD sei moderat effektiv, es seien keine quantitativen Zahlen oder Indikatoren in nat. Aktionsplänen verankert, kein effektives Monitoring-System aufgebaut worden sowie zu wenig Daten zur Nutzung von Pestiziden vorhanden.

Die neue Verordnung soll beitragen, die Ziele der Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie („Farm-to-Fork“/F2F) sowie des EU-Green Deals zu erreichen. Laut EU-Kommission handelt es sich nicht um ein generelles Verbot von Pflanzenschutzmitteln, sondern um den Einsatz von Alternativen, insbesondere von Pflanzenschutzmitteln mit geringerem Risiko.